

Mitteilung des Senats vom 14. November 2023**Invasive Tier- und Pflanzenarten im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/91 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele invasive Arten wurden im Land Bremen bis heute registriert? Welche invasiven Arten (bitte nach Tieren und Pflanzen differenzieren) sind nach Kenntnis des Senats derzeit im Land Bremen vorhanden?

Betrachtet werden hier die auf der Unionsliste (EU-VO Nummer 1143/2014) und den Listen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) geführten invasiven Arten. Gebietsfremde Arten gelten nur dann als invasiv, wenn deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen beeinträchtigt. Für die Aufnahme in die Unionsliste spielen auch das wirtschaftliche Schadenspotenzial und Gefährdungen der menschlichen Gesundheit eine Rolle.

Pflanzen:

Für Bremen liegt mit Stand 2019 ein Gutachten vor (Andreas Tesch: Management invasiver Neophyten? Fachliche Grundlagen und Handlungsbedarf in Bremen; Gutachten im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Freie Hansestadt Bremen, 2019), für Bremerhaven liegt aktuell keine Übersicht vor. Die folgenden Zahlen aus dem Gutachten schließen auch vom BfN bisher nur als „potenziell invasiv“ gelistete Pflanzenarten ein.

Im Bremer Stadtgebiet haben sich demnach 21 Gehölzarten, 19 mehrjährige Stauden- und Gräserarten, sechs Krautarten (ein- bis zweijährig) (siehe Anlage Artenliste) und einschließlich des sich ausbreitenden Nadelkrautes vier Wasserpflanzenarten etablieren können. In Bremerhaven stellt sich die Situation soweit bekannt ähnlich dar, einschließlich des Nadelkrautes.

Tiere:

Dem Senat sind für das Land Bremen derzeit insgesamt 19 invasive Tierarten mit Vorkommen im Land Bremen bekannt. Davon werden folgende zwölf invasive Arten auf der Unionsliste geführt:

Krebstiere: Chinesische Wollhandkrabbe, Kamberkrebs;

Vögel: Nilgans, Schwarzkopf-Ruderente;

Fische: Schwarzer Zwergwels, Sonnenbarsch; Blaubandbärbling;

Säugetiere: Nutria, Marderhund, Bisam, Waschbär;

Reptilien: Buchstaben-Schmuckschildkröte.

Darüber hinaus sind dem Senat Vorkommen von sieben nicht auf der Unionsliste geführten invasiven Tierarten im Land Bremen bekannt:

Fische: Schwarzmundgrundel;

Insekten: Buchsbaumzünsler;

Säugetiere: Wanderratte;

Weichtiere: Feingerippte Körbchenmuschel, Grobgerippte Körbchenmuschel, Pazifische Felsenauster, Wandermuschel.

2. Welche invasiven Arten (bitte nach Tieren und Pflanzen differenzieren) richten im Land Bremen besondere ökologische und/oder wirtschaftliche Schäden an? Welche besonderen ökologischen und/oder wirtschaftlichen Schäden im Land Bremen sind dem Senat bekannt, die in den letzten zehn Jahren aufgrund invasiver Arten entstanden sind?

Pflanzen:

Nach Einschätzung des oben genannten Gutachtens ist nur eine kleine Anzahl der etablierten invasiven Neophyten sehr problematisch, da sie sich schnell ausbreiten und ein starkes Verdrängungspotenzial bis in naturnahe Bereiche hinein entfalten (siehe gutachterliche „Problemeinschätzung“ in Anlage Artenliste). In Bremen sind problematische Neophyten mit akutem Handlungsbedarf die Staudenknöteriche der Gattung Fallopia (auch Reynoutria beziehungsweise Polygonum), der Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum), die Armenische Brombeere (Rubus armeniacus) und nach neuerdings intensiver lokaler Ausbreitung das Nadelkraut (Crassula helmsii). Die Eindämmung mehrerer weiterer Arten wird vom Gutachter empfohlen.

Den Staudenknöterichen, Armenischer Brombeere und Nadelkraut reichen schon kleinflächig gestörte Stellen aus, um sich von dort aus dominant auszubreiten. Hierdurch kommt es zur Verdrängung standorttypischer Pflanzen- und Tierarten. Die Verdrängung arten- und blütenreicher Säume, Waldränder, Ufervegetation und ähnliches durch Einartbestände beeinträchtigt die Biodiversität insgesamt. Wenn dies in Naturschutzgebieten oder mit Wirkung in diese hinein passiert, leidet die Effizienz der Management- und gegebenenfalls Renaturierungsmaßnahmen. Dies gilt auch für Grün- und Freiflächen, Ufervegetation an Lesum und Weser und Straßensäume.

Aktuell breitet sich das invasive Nadelkraut links der Weser außer in Stillgewässern auch in Gräben und Fleeten aus. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde der Naturerlebnisbereich im Park links der Weser abgesperrt, bis Beseitigungsmaßnahmen umgesetzt sein werden. Die ursprüngliche Planung, das Nadelkraut durch Zuschütten und Neuanlage der Teiche vollständig zu beseitigen, musste aufgegeben werden, da die Pflanzen inzwischen auch in der Ochtum verbreitet gefunden wurden. Lediglich der Ausbreitungsdruck kann noch durch Biomasseentzug vermindert werden. Zur Vermeidung auch wasserwirtschaftlichen Schadens sind hygienische Grabenräummethode erforderlich, die sowohl Investitionen in Gerätschaften wie zum Beispiel Transportbehälter für sichere Entsorgung, als auch Mehraufwand bei Mahd- und Räumarbeiten und für die hygienische Säuberung aller eingesetzten Geräte betreffen. Mit der entsprechenden Beratung und Fortbildung der Unterhaltungspflichtigen wurde ein niederländisches Expertenteam beauftragt.

Tiere:

In den letzten Jahren richten hauptsächlich Nutria Schäden an Hochwasserschutzanlagen an, die von den zuständigen Deichverbänden umgehend beseitigt werden. Schon seit längerem traf dies in geringerem Umfang auch auf den Bisam zu. Links der Weser wird von zunehmenden Fraßschäden durch Nutria berichtet, die vermehrt zu Uferabbrüchen und abschwemmenden Uferbewüchsen führen. Auch Wollhandkrabben können Uferabbrüche befördern.

3. Wie hoch sind die durch invasive Arten entstandenen Schadenskosten im Land Bremen und wie haben sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wenn dem Senat keine konkreten Zahlen vorliegen, wie hoch schätzt er die durch invasive Arten entstandenen Schadenskosten?

Pflanzen:

Die Schadenskosten bezüglich der Biodiversität und der meisten Ökosystemleistungen sind nicht bezifferbar. Zu erhöhten

Aufwendungen kommt es, wenn Gegen- oder Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden.

Berücksichtigt werden müssten gegebenenfalls erhöhte Pflegekosten, Personal- und Sachkosten, Kosten für die Wiederherstellung von Biotoptypen und Habitaten in Schutzgebieten, an Gewässern und im Siedlungsraum sowie Kosten für entgangene Ökosystemdienstleistungen, soweit bezifferbar. Gegengerechnet werden müssten bisher unbeachtete und kaum erforschte Ökosystemdienstleistungen, die gegebenenfalls durch die invasiven Arten erbracht werden können.

Tiere:

Der Deichverband rechts der Weser beziffert die jährlichen Schadensbeseitigungskosten auf etwa 6 000 Euro. Die Schwankungen seien über die letzten zehn Jahre gesehen nicht sehr groß gewesen. Links der Weser traten bisher nur Kleinschäden außerhalb des Deichprofils auf, die im Rahmen der Regelunterhaltung verfüllt werden konnten. Für Entgelte für Nutriajagd und Schwanzprämien und den Erwerb von Fallen mit Meldern kommen jährlich zusammen etwa 15 000 Euro hinzu. Diese Ausgaben sind der Schadensminimierung zuzurechnen.

Die Deichverbände erwarten zunehmenden Aufwand, insbesondere durch

- Zunahme von Versackungen durch Wühltätigkeit, die wieder verfüllt und einplanert werden müssen;
 - Zunahme von Grundräumungen durch in die Gewässer eingebrachtes Bodenmaterial;
 - schlechtere Befahrbarkeit der Uferzonen;
 - Zunahme von Schäden an der Ufervegetation und damit zum Teil Erhöhung der Erosion und des Treibgutabfalls.
4. Welche Auswirkungen hatten invasive Tiere und Pflanzen im Land Bremen bislang auf andere Tier- und Pflanzenarten?

Pflanzen:

Die Verdrängung arten- und blütenreicher Säume, Ufervegetation, Gehölzränder und ähnlicher extensiv gepflegter, nährstoffreicher Biotope durch Einartbestände beeinträchtigt die Biodiversität der dort standorttypischen Artenzusammensetzung: Es kommt zu Verdrängungen standorttypischer, konkurrenzschwacher Pflanzenarten. Für Tierarten spielt die Veränderung von Struktur und Mikroklima eine wesentliche Rolle bei der Veränderung des Lebensraumes. So weisen

Uferflure mit Dominanz von Staudenknöterichen wesentlich weniger verschiedene Pflanzenarten, Pollen- und Nektarquellen und verarmtes Strukturangebot auf im Vergleich zu artenreichen typischen Hochstaudenfluren der Gewässerufer. Andere invasive Neophyten wie der Riesen-Bärenklau sind allerdings auch eine attraktive Nektarquelle und mischen sich trotz Eindämmung zum Beispiel am Weserufer mit anderen invasiven Neophyten und typischen Arten der Hochstaudenflure und der Röhrichte. Die Armenische Brombeere wächst ebenfalls oft in Einartdominanz an Standorten, die anderenfalls durch artenreiche Vegetation und Fauna besiedelt wären. Dabei bildet sie zwar Blütenangebot und gewisse Strukturen für wirbellose Arten und gegebenenfalls Brutplätze, ihre Dominanz verringert aber die ansonsten vorhandene Vielfalt.

Diese grundsätzlich bekannten Auswirkungen invasiver Pflanzenarten kommen auch im Land Bremen vor, betreffen aber in der Regel weit verbreitete Biotoptypen und Arten. Nur in wenigen Fällen musste bisher zum Schutz wertvoller oder seltener Biotope eingegriffen werden.

Tiere:

Bei den invasiven Tierarten sind bisher keine nennenswerten Auswirkungen beobachtet worden. Auch die der Nutria gelegentlich zugeschriebene Schwächung von Röhrichtbeständen an der Wümme dürfte im Vergleich zu den Auswirkungen des zunehmenden Tidenhubs geringfügig oder allenfalls kleinflächig bedeutsam sein.

5. Wie hat sich die Population von Nutrias, Marderhunden, Waschbären sowie Nilgänsen in den letzten zehn Jahren im Land Bremen entwickelt? (Bitte die absoluten und relativen Zahlen von Exemplaren nennen.) Wie hat sich die Population dieser invasiven Arten im Land Bremen seit dem Jahr 2019 nach der Novelle des bremischen Jagdrechts entwickelt? Wie viele Nutrias, Marderhunde, Waschbären sowie Nilgänse wurden seit 2019 entnommen? (Bitte für alle Fragen die jährlichen Zahlen nennen.)

Zur Populationsentwicklung der genannten invasiven Tierarten liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, da diese Arten im Land Bremen nicht systematisch erfasst werden. Lediglich die Nilgans wird im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes (IEP) der Naturschutzbehörde in ausgewählten Schutzgebieten regelmäßig erfasst. Die erfassten Daten des IEP zur Nilgans genügen jedoch nicht, um daraus eine Populationsentwicklung abzuleiten. Es liegen die jährlichen Jagdstrecken der vier benannten Tierarten vor. Bei weiterhin milden Wintern ist mit einem weiteren Anstieg der Nutriapopulation zu rechnen, die sich zuletzt auch in besiedelte Gebiete hinein ausgebreitet hat.

Tabelle 1: Daten aus den Jagdstreckenberichten 2019/2020 bis 2022/2023 für das Land Bremen.

Arten	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Nutria	1.360	2.041	1.045	2.261
Marderhund	28	25	33	49
Waschbär	7	7	13	17
Nilgans	38	86	61	74

6. Wie bewertet der Senat die Erfolge beim Zurückdrängen von invasiven Arten im Allgemeinen und von Nutrias, Marderhunden, Waschbären sowie Nilgänsen im Besonderen seit 2019 im Land Bremen?

Pflanzen:

Eindämmungsmaßnahmen sind aufwändig, teuer und müssen oft wiederkehrend durchgeführt werden. Die Bestände können dadurch örtlich reduziert, aber selten dauerhaft verdrängt werden. Während durch Samen verbreitete Arten mehrere Jahre hintereinander vor der Blüte beziehungsweise Samenreife gemäht werden müssen, sind bei Arten, die sich durch Wurzelasläufer verbreiten, auch Bodenarbeiten oder spezielle Hitzeanwendungen erforderlich. Bei fachgerechter Anwendung sind diese Maßnahmen erfolgversprechend, jedoch vom Land Bremen nicht in großem Umfang finanzierbar.

Tiere:

Seit 2019 ist kein Zurückdrängen der invasiven Tierarten erkennbar.

7. Wie wird die Ausbreitung von invasiven Arten (Tieren und Pflanzen) im Land Bremen derzeit überwacht? Ist das derzeitige Monitoring-Konzept aus Sicht des Senats ausreichend, um die Ausbreitung von invasiven Arten in der Region zu verhindern?

Pflanzen:

Die Überwachung von invasiven Arten erfolgt bisher überwiegend im Rahmen der Unterhaltung durch die Unterhaltungsträger. Im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes werden invasive Neophyten zusätzlich weitestmöglich in Schutzgebieten dokumentiert. Die Bestände des Nadelkrautes werden seit 2021 in Bremen westlich der Weser und in Bremerhaven seit Bekanntwerden 2023 dokumentiert. Gutachter:innen und Unterhaltungsträger sind sensibilisiert. Das oben genannte Gutachten diente unter anderem dazu, eine Übersicht zu gewinnen und eine Prioritätensetzung für Maßnahmen zu entwickeln. Dem schließt sich am 4. Dezember 2023 ein Workshop an, der die

verschiedenen Akteure zusammenführt und einer Strategieentwicklung dienen soll.

Tiere:

Von den invasiven Tierarten nach EU-Verordnung Nummer 1143/2014 wird lediglich die Nilgans im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes (IEP) der Naturschutzbehörde in ausgewählten Schutzgebieten regelmäßig erfasst. Die beauftragten Personen der Schutzgebietsbetreuung sind angehalten, die Entdeckung von jeglichen gebietsfremden Arten der Naturschutzbehörde zu melden. Hinweisen aus der Bevölkerung wird ebenfalls nachgegangen. Für das Erkennen und Verhindern einer Ausbreitung in der Region ist vor allem der Austausch mit Niedersachsen wichtig, siehe hierzu Frage 14.

8. Wie ist der aktuelle Stand der von der Naturschutzbehörde beauftragten Kartierung der Ausbreitung von Nadelkraut im Land Bremen sowie der Region? Wie hoch ist die Ausbreitung von Nadelkraut derzeit im Land Bremen?

Die Naturschutzbehörde hat in 2023 die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (Haneg) mit folgenden Erfassungen des Nadelkrautes in Bremen beauftragt:

- Im Park Links der Weser Stillgewässer und Grabennetz: Bestätigung der Besiedlung der Teiche im Naturerlebnisbereich, an mehreren Stellen dominant, Bestätigung bisheriger Fundorte und Neufunde an der Schwarzen Wasserlöse 2023 (kleine Bestände < 1m²), Bestätigung mehrerer Fundorte am Stuhler Verbindungsgraben (Bestände bis zu 5 bis 25 m²);
- Huchtinger Fleet nördlich der B 75 mit südlicher Aufweitung und Blanker Hans bis vor das Stauwehr vor NSG Brockhuchting: bestätigte Funde und Neufunde vor allem in aufgeweiteten Gewässerabschnitten mit einzelnen Beständen bis 25m², sonst <1m²;
- im NSG Brockhuchting Einlassbereiche der Polder: keine Besiedlung festgestellt,
- Ochtum mit Altarmen von der niedersächsischen Grenze im Süden bis zur Grollander Ochtum: regelmäßige und viele Bestände bis zu 1m² Größe;
- In Bremerhaven wurde das Nadelkraut im Jahr 2023 am Geestemünder Markfleth/Golfplatz erstmalig nachgewiesen.

Die Gemeinde Stuhr hat, angestoßen durch die Naturschutzbehörde Bremen, mit der Erfassung des Nadelkrauts begonnen.

9. Wie schädlich für die Biodiversität schätzt der Senat die Ausbreitung von Nadelkraut im Land Bremen ein und welche Maßnahmen unternimmt beziehungsweise plant der Senat, um die Ausbreitung von Nadelkraut zu verhindern?

Das Nadelkraut verbreitet sich in Bremen in geschützten Stillgewässern mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und verdrängt augenscheinlich die ufertypische Vegetation und Teile der Wasservegetation. Konkurrenzschwache Arten wie Nadelbinsen und Tannenwedel verlieren dadurch die nährstoffarmen, offenen Pionierstandorte der Wasserwechselzone. Es kommt auch für andere Stillgewässerarten zu Konkurrenz um Platz, Licht und Wurzelraum. Bei weiterer Ausbreitung in andere Schutzgebiete hat das Nadelkraut das Potenzial, auch die FFH-Lebensraumtypen der Gewässer und wertvolle Grabenbiotope erheblich zu beeinträchtigen. Für die amphibische Fauna und die Fauna der Gewässer kommt es zu Veränderungen von Habitatstruktur, -funktionen und -flächen, die bisher kaum untersucht sind. Da das Nadelkraut weite Teile des Wasserkörpers ausfüllen und bis zur Verlandung führen kann, werden Laich- und Aufenthaltshabitate für Fische, Amphibien und Libellen stark verkleinert. Nicht ausgeschlossen ist, dass die Pflanze für einzelne FFH-Arten wie zum Beispiel die Zierliche Tellerschnecke keine Beeinträchtigung darstellt, solange es nicht zur Verlandung des Gewässers kommt.

Zur Beratung und Eindämmung des Nadelkrautes wurde ein Gutachter:innenteam aus den Niederlanden beauftragt, das dort reichlich Erfahrungen gesammelt hat. In Kooperation mit diesem Beratungsteam wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie seitens der Expert:innen Management- und Hygieneempfehlungen erstellt, die auch in Bremerhaven angewendet werden. Die Hanseatische Naturentwicklungs GmbH ist beauftragt, zusammen mit dem Beratungsteam Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Grabenunterhaltung und an den Stillgewässern praxisgerecht zu planen und umzusetzen. Zur Beseitigung des Nadelkrautes im Naturerlebnisbereich des Parks Links der Weser wurden die Kosten für verschiedene Varianten geschätzt. Die Kostenschätzung liegt im höheren sechsstelligen Bereich. Angesichts der schon weiten Verbreitung des Nadelkrautes in Ochtum und Park Links der Weser scheinen hygienische Eindämmungsmaßnahmen inzwischen verhältnismäßiger als der Versuch, die Art vollständig zu beseitigen. Um die Ausbreitung der Art im Grabenabflusssystem zu beschränken, liegt der Fokus der Maßnahmen aktuell auf der Entwicklung hygienischer Grabenunterhaltung im Dialog mit dem Deichverband links der Weser und weiteren Akteuren.

Bei Erfassungen im Park Links der Weser und an zwei in Bremerhaven besiedelten Gewässerabschnitten halten die Kartierer:innen spezielle Hygienemaßnahmen ein.

10. Inwiefern liegen Kartierungen für die Ausbreitung auch von anderen invasiven Arten im Land Bremen vor? Wenn diese nicht vorhanden sind, inwiefern plant der Senat, eine Kartierung für die Ausbreitung von weiteren invasiven Arten vorzunehmen?

Pflanzen:

Die letzte umfassendere Darstellung für die Stadt Bremen wurde von Isermann (2010) erstellt und ist in Tesch 2019 aufgearbeitet. Demnach gab es damals zahlreiche Vorkommen im Siedlungsbereich. Einzelne invasive Neophyten wie die Staudenknöteriche und Riesen-Bärenklau werden im Rahmen der Gebietsbetreuung der Schutzgebiete anlassbezogen dokumentiert. Die Untere Naturschutzbehörde Bremerhaven, vor allem aber verschiedene Unterhaltungsträger, sind für zahlreiche weitere Standorte verantwortlich. Eine grobe Abschätzung der Verbreitung ist auch auf bundesweit vorgehaltenen Karten einsehbar. ([FloraKarte - Verbreitungsatlas und Beobachtungen \(floraweb.de\)](#)) Angaben aus Citizen Science Apps sind dabei bei schwierig zu bestimmenden Arten unsicher und müssten überprüft werden.

Tiere:

Kartierungen von anderen invasiven Tierarten finden bisher nicht statt. Eine Ausweitung ist derzeit nicht geplant.

11. Wie hoch ist derzeit die Ausbreitung von Bärenklau im Land Bremen? Welche Gefahren sieht der Senat, die von der Ausbreitung von Bärenklau ausgehen? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Ausbreitung von Bärenklau zu verhindern?

Der Riesen-Bärenklau ist in ganz Bremen verbreitet. Er ist vor allem ein gesundheitliches Risiko für das Personal, das die Pflege zur Eindämmung vornimmt, aber auch für unbedarfte Menschen, die die Blütenstände pflücken oder die Pflanzen ohne Vorsichtsmaßnahmen entfernen wollen. Es kann auch zu Verletzungen bei Kindern kommen, die keine Kenntnis über die schädlichen Wirkungen des Pflanzensaftes haben. Für die Beseitigung sind die jeweiligen Unterhaltungsträger zuständig und entscheiden je nach Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit. In Schutzgebieten werden Vorkommen weitest möglich von der Gebietsbetreuung beseitigt.

Der Riesen-Bärenklau darf allerdings nicht mit dem Wiesen-Bärenklau verwechselt werden, der in Wiesen, Weiden, Wegesäumen und Stadtgrün natürlich vorkommt und keine vergleichbaren Gefahren bewirkt.

12. Inwiefern besteht für Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen derzeit eine Möglichkeit, invasive gebietsfremde Arten sowie entsprechende

Schäden und Kosten bei den zuständigen Behörden beziehungsweise anderen relevanten Akteuren zwecks eines besseren Monitorings direkt zu melden? Wenn ja, wie bewertet der Senat die Bekanntheit und die Nutzung dieses Meldesystems durch Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen? Wenn nein, wie steht der Senat zur Einrichtung solcher Meldesysteme?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, entdeckte Arten an die Naturschutzbehörden im Land Bremen auf den üblichen Kommunikationswegen zu melden. Die Meldungen werden fachlich bewertet und die erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen unter Berücksichtigung bundesweit abgestimmter artbezogener Leitlinien getroffen. Eine Erhebung von Schäden und Kosten ist dagegen keine Aufgabe der Naturschutzbehörden. Ein darüber hinaus gehendes Meldesystem für invasive Arten gibt es in Bremen nicht. Ein angebotenes Meldesystem, zum Beispiel in Form eines Online-Portals, müsste technisch und organisatorisch betreut werden und auch Beratungstätigkeiten umfassen, die die Eindämmung der Arten auch auf Privatflächen zum Ziel haben müssten. Der Aufwand hierfür ist vergleichsweise hoch. Denkbar ist eher die Verlinkung mit Meldeportalen anderer Länder, soweit damit kein dauerhaft erhöhter Arbeitsaufwand verbunden ist. Angefragt ist die Teilnahme an einem Meldeportal für die Asiatische Hornisse.

13. Was hat der Senat in der Vergangenheit unternommen, um den Handel, den Transport, die Freisetzung sowie die Ausbreitung von invasiven Arten im Land Bremen möglichst zu verhindern?

Das 2017 geschlossene Internationale Ballastwasserübereinkommen, das die Einschleppung von Arten über einen unkontrollierten Wasseraustausch der Schiffe verhindern will, wurde noch im selben Jahr in die Bremische Hafenordnung überführt.

Die diesjährige bundesweite Internetrecherche des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zum Onlinehandel mit invasiven Arten hat ergeben, dass es in Bremen keine Onlineverkaufsangebote für invasive gebietsfremde Arten der Unionsliste gibt, anders als in zwölf anderen Bundesländern. Das Land Bremen hat einen Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erwirkt, dass sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene für die Beschleunigung der Aufnahme der Art Nadelkraut in die Unionsliste einsetzen möge. Erst nach der Veröffentlichung auf der Unionsliste kann der Handel mit dieser Art verboten werden.

14. Welche Kooperationen gibt es mit den benachbarten Verbänden, den Landesbehörden und Gemeinden in Niedersachsen, um die Ausbreitung von invasiven Tieren und Pflanzen möglichst

einздämmen? Inwiefern plant der Senat eine Ausbreitung beziehungsweise Vertiefung solcher Kooperationen?

Hinsichtlich des Nadelkrautes steht die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wohnungsbau (Referat 26) im Austausch mit der Gemeinde Stuhr, der Naturschutzbehörde Bremerhaven und den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. Zusammenarbeitet wird unter anderem mit den Deichverbänden. Akteure in Bremen und angrenzenden Kommunen werden zum Neophyten-Workshop am 4. Dezember 2023 eingeladen. Auch im regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Landesfachbehörden mit dem Bundesamt für Naturschutz werden anlassbezogen Informationen zur Verbreitung der Arten ausgetauscht.

Weiterer Austausch besteht durch die Expertengruppe zu invasiven Arten (unter Leitung des BMUV) des ständigen Ausschusses Arten- und Biotopschutz der LANA.

15. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für das Land Bremen, eine weitere Ausbreitung von invasiven Arten zu verhindern und diese zurückzudrängen? Welche neuen Maßnahmen plant der Senat in diesem Zusammenhang?

Etablierte Arten zurückzudrängen, ist im Allgemeinen nicht mit angemessenem Aufwand möglich. Mittel und Personal sind bei den für die Unterhaltung und Eindämmung invasiver Pflanzenarten zuständigen Akteuren wie zum Beispiel Umweltbetrieb Bremen nur eingeschränkt vorhanden. Der genannte Workshop am 4. Dezember 2023 soll dem Austausch über die Effektivität von Maßnahmen dienen. Eine praxisgerechte Strategie sollte sich auf die Vermeidung von erheblichen Schäden durch bessere Früherkennung und gezielte Eindämmung in besonders schutzbedürftigen Bereichen konzentrieren.

16. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Stand des Deichschutzes vor invasiven Arten, wie etwa Nutria, im Land Bremen? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat zusammen mit welchen Akteuren, um die Deiche vor invasiven Arten, insbesondere vor Nutrias zu schützen? Wie erfolgreich waren diese Maßnahmen bislang?

Die Zuständigkeit liegt bei den Deichverbänden und nicht beim Senat. Ein effektiver Schutz vor Nutrias ist nicht möglich, jedoch gelingt es den Deichverbänden bisher, Schäden umgehend zu beheben.

17. Wie und welcher Art können Bremerinnen und Bremer Hilfe bekommen, wenn sie betroffen sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.